

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II/70.20.02 | öffentlich | 2015/008 | 06.01.2015 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 20.01.2015 | | | | |

Abfallgebühren 2015
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2015 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2015 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2013.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 963,86 € ab. Dieser Betrag ist in der Kalkulation 2015 unter dem Punkt 1.5.8 berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 die Entsorgungsentgelte für 2015 beschlossen. Danach bleiben die Entsorgungsentgelte bei Behaltung des Sockelbetrages in Höhe von 10,00 € netto je Einwohner und Jahr im kommenden Jahr stabil und es kommt in diesem Punkt zu keinen Veränderungen.

Auf zwei Punkte wird für die Kalkulation der Abfallgebühren 2015 besonders hingewiesen:

1. Durch Vertragsablauf war es erforderlich, zum 01.01.2015 die Sammlung und den Transport der Abfälle (Rest-, Bio- und Sperrmüll) neu auszuschreiben. Um die Kostensteigerung möglichst gering zu halten, wurde eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Everswinkel und der Stadt Telgte für das gesamte Entsorgungsgebiet durchgeführt. Durch die nun neu geltenden Verträge sind die Unternehmerkosten für Rest- und Bioabfall nur geringfügig gestiegen. Lediglich die Kosten der Sperrgutabfuhr haben sich erhöht.
2. Eine weitere Besonderheit der Gebührenkalkulation für dieses Jahr ist, dass der Recyclinghof ab dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben wird. Bis zur Fertigstellung des neuen Geländes erfolgt der Betrieb zunächst wie bisher weiter auf dem Bauhofgelände.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2015 folgende Gebührensätze:

| Art der Behälter: | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|------------|
| 120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt) | 151,20 € | 149,60 € |
| 240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt) | 302,40 € | 299,20 € |
| | | |
| 120 l Restabfall (eigener Behälter) | 150,40 € | 148,80 € |
| 240 l Restabfall (eigener Behälter) | 300,80 € | 297,60 € |
| | | |
| 1,1 cbm Container | 1.386,30 € | 1.372,00 € |
| | | |
| 120 l Bioabfall | 134,50 € | 132,70 € |
| 240 l Bioabfall | 269,00 € | 265,40 € |
| | | |
| 240 l Altpapier | 0,00 € | 0,00 € |

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Jasmin Rosendahl
Sachbearbeiterin
